

- [Teilen](#)
- [Drucken](#)
- [Als PDF speichern](#)

## [Zurück zur Übersicht](#)

Pressemitteilung

# „Modernisierung des Kraftwerkstandorts Stuttgart-Gaisburg“ der EnBW

19.12.2016

Regierungspräsidium Stuttgart erteilt die Entscheidung für den „immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid für die Errichtung und den Betrieb des Heizkraftwerks 3 und die 1. immissionsschutzrechtliche Teilgenehmigung für die Errichtung von Gebäuden und baulichen Anlagen des Heizkraftwerks 3“

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat in diesen Tagen der EnBW den Vorbescheid und die 1. Teilgenehmigung für die Modernisierung des Kraftwerkstandorts in Stuttgart-Gaisburg erteilt. Sämtliche Fernwärme- und Stromerzeugungseinheiten am Standort sollen durch die Errichtung und den Betrieb des neuen Heizkraftwerks 3 (HKW 3) mit einer Gesamtfeuerungsleistung von ca. 290 MW ersetzt werden. Das HKW 3 soll aus 3 Gasmotoren als Kraft-Wärme-Kopplungsanlage und 6 gas-/ölbefeuerten Kesselanlagen bestehen. Die Abgase sollen über 2 separate Schornsteine mit einer Höhe von jeweils 80 m abgeleitet werden. Der Brennstoff Kohle soll am Standort Stuttgart-Gaisburg aufgegeben werden. Mit der Modernisierung des Standorts Stuttgart-Gaisburg wird die Sicherung einer flexiblen, kostengünstigen und umweltfreundlichen Wärmeversorgung der Landeshauptstadt Stuttgart vorangetrieben. Gleichzeitig werden die CO<sub>2</sub>-Emissionen am Standort deutlich reduziert.

Genehmigt wurde nunmehr die Erteilung eines Vorbescheids über das Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen nach Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht und Emissionshandelsrecht sowie eine 1. Teilgenehmigung für die Errichtung von Gebäuden und baulichen Anlagen wie

- Kesselhaus 1 für die Kesselanlagen 1 - 4,
- Gasmotorengebäude,
- 2 Schornsteine,
- Fernwärmespeicher,
- Tanklager.

Der erste wichtige Schritt zum bereits für den Januar 2017 angekündigten Baubeginn ist damit getan. Die sofortige Vollziehung der Entscheidung wurde angeordnet.

Während des Verfahrens wurden 6 Einwendungen erhoben, die in einem Erörterungstermin im Juli 2016 ausführlich besprochen wurden.

Die Anträge für weitere Teilgenehmigungen sollen im Laufe des Jahres 2017 eingereicht werden.

Das neue HKW 3 soll bis Ende 2018 den Dauerbetrieb aufnehmen.

Kategorie:

[Abteilung 5 Energie](#)